



REGALPRÜFUNG NACH DIN EN 15635

Lagereinrichtung und Regale sind Arbeitsmittel (gem. §10 BetrSichV). Dies bedeutet für den Arbeitgeber, dass im Abstand von nicht mehr als 12 Monaten die Regalanlagen durch eine befähigte und fachkundige Person geprüft werden müssen (Grundlage DIN EN 15635). Dadurch werden Risiken frühzeitig erkannt und Unfälle sowie Folgekosten vermieden.

Ob Ihre Regalanlagen der Prüfpflicht unterliegen, ergibt sich aus der Risikoanalyse. In der Regel ist dies bei allen gewerblich eingesetzten Regalen der Fall.

ABLAUF DER REGALINSPEKTION

Bei der Regalinspektion führt unser speziell ausgebildeter Regalprüfer die Sichtkontrollen durch und stellt fest, ob die Schutzmassnahmen, Regalbauteile und die Beladung den Vorschriften entsprechen. Abschliessend werden die Ergebnisse protokolliert und mit dem Verantwortlichen besprochen.

In diesem Zusammenhang bieten wir unsere Unterstützung an und können gerne für Sie die Instandsetzung durchführen.



Folgende Anlagen unterliegen der Prüfpflicht

- > Archivregale (Feldlast ab 1.000 kg.)
- > Fachbodenregale (Feldlast ab 1.000 kg.)
- > Kragarmregale
- > Durchlaufregale
- > Einfahrregale
- > Palettenregale
- > Mehrgeschosseinrichtungen

Schäden an Regalen und Transportgut können durch regelmässige Schulungen, sowie passendem Zubehör vorgebeugt werden:

- > **Linde** - Fahrerschulungen
- > Säulen - und Regalschutzvorrichtungen

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Herr Armin Müller
Tel: +41 79 444 52 45
armin.mueller@linde-mh.ch

Linde Material Handling Schweiz AG

Hauptsitz	Linde Mittelland	Centre Linde
Alte Dübendorferstrasse 20	Dünnernstrasse 37	Rue des Petits Champs 15
8305 Dietlikon	4702 Oensingen	1400 Yverdon-les-Bains